

F. Huhn & Sohn

GmbH

Siebdruckbedarf

Siebspanndienst

Selbstklebefolien

Schneideplotter

Digital-Drucksysteme

Laser - u. Graviersysteme

Pröll-

Siebdruck-Farben

Tampondruck-Farben

F. Huhn & Sohn GmbH, Paul Gerhardt Ring 5, 21493 Schwarzenbek

Tel.: 04151-833 243 Fax.: 04151-833 244

Anforderung eines Technikers zur Installation oder Schulung von Software:

SignLab 8.0 (Vinyl, Vinyl Pro, Print&Cut)

EngraveLab 7.1 (Laser Edition)

Wasatch SoftRIP

— Installation von Software vor Ort nach Aufwand.

Fahrzeit des Technikers: 79 €pro Stunde

Anfahrt aus: **21493 Schwarzenbek**

Km-Pauschale je Entfernungs-km: 1 €

Techniker-Stunde vor Ort: 99 €pro Stunde

Aufgabenbeschreibung: _____

Es gelten die Reparaturbedingungen der Firma F. Huhn & Sohn GmbH vom 01.09.2006.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Firma:	_____
Name:	_____
Abteilung:	_____
Straße:	_____
PLZ:	_____
Ort:	_____
Tel.:	_____
Fax:	_____
Email:	_____

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Paul Gerhardt Ring 5
21493 Schwarzenbek
e-mail: Huhn.Sohn@t-online.de
Internet: www.huhn-sohn.de

Tel.: 04151-833 243 / Fax.: 04151-833 244
Amtsgericht Schwarzenbek HRB 1091
Geschäftsführer: Dipl.Ing. Peter Steinbuck
DGQ Quality Auditor + Quality Manager

Versa Laser WEEE-Reg.-Nr.: DE 56619605
Bankkonten: Ust.-Id.Nr.: DE 118654282
Haspa BLZ 200 505 50 Konto 1008222448
Postbank HH BLZ 200 100 20 Konto 1186-207

Reparaturbedingungen

F. Huhn & Sohn GmbH Schwarzenbek

Einleitung

Für sämtliche von uns - auch zukünftig - übernommenen Reparaturaufträge gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Reparaturbedingungen, sofern der Auftraggeber bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen. Sollten wir dem Auftraggeber anlässlich oder gelegentlich der Durchführung der Reparaturarbeiten Ersatzteile überlassen, ohne dass wir diese für die Reparatur verwenden, so gelten insofern ausschließlich unsere allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Auftragserteilung, Auftragsdurchführung

Unsere Angebote sind freibleibend. Es gelten die Angaben in unserer Auftragsbestätigung. Die Auftragserteilung gilt unsererseits dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder durch Durchführung der Reparatur stillschweigend angenommen wird. Der Auftraggeber ist 2 Wochen an seinen Reparaturauftrag gebunden. Wir sind berechtigt, den Auftrag selbst oder durch einen Subunternehmer durchzuführen.

2. Reparaturfrist

Die von uns genannten Reparaturtermine bzw. Reparaturfristen beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturfrist kann der Auftraggeber erst dann verlangen, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht und der nach Ziffer 3 zu zahlende Kostenvorschuss eingegangen ist. Bei nachträglich erteilten Zusatz- bzw. Erweiterungsaufträgen oder notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich eine etwa vereinbarte Reparaturfrist entsprechend. Wenn höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die wir trotz nach den Umständen zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden können, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anweisung, etc., gleich, ob sie bei uns oder bei unseren Ersatzteil- oder sonstigen Lieferanten eintreten, die Erfüllung der Reparaturfrist verzögern, verlängert sich die Reparaturfrist um die Dauer der Störung. Wird durch ein derartiges Ereignis die Vornahme der Reparatur nachträglich unmöglich oder für eine der beiden Parteien unzumutbar, steht beiden ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche wegen etwaigen Verzuges bestimmen sich im übrigen ausschließlich nach Ziffer 7 dieser Reparaturbedingungen.

3. Kostenvorschlag, Preise und Zahlungsbedingungen

Wir sind berechtigt, einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen. Soweit der Auftraggeber dies wünscht, wird ihm bei Vertragsabschluss der voraussichtliche Reparaturpreis angegeben. Dem Auftraggeber steht es auch frei, Kostengrenzen zu setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder halten wir während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für erforderlich, so ist das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 15 % überschritten werden. Wird vor der Ausführung der Reparatur ein Kostenvorschlag mit verbindlichen Preisansätzen gewünscht, so ist dies vom Auftraggeber ausdrücklich zu verlangen. Ein derartiger Kostenvorschlag ist nur verbindlich, wenn er schriftlich abgegeben wird. Kommt es später nicht zu einer Reparatur, sind wir unter den in Ziffer 4 genannten Voraussetzungen befugt, die von uns zur Erstellung des Kostenvorschlags erforderlichen Tätigkeiten zu berechnen. Sofern nicht anders gekennzeichnet, verstehen sich unsere Preise jeweils netto ohne Fracht und ohne Versicherung. Erfolgt die Reparatur vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise später als 4 Monate nach Vertragsabschluss und erhöhen sich zwischenzeitlich die Preise unserer Vorlieferanten, so sind wir berechtigt, den Preis entsprechend anzugleichen, es sei denn, dass der Preis ausdrücklich als Festpreis bestätigt worden ist. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen, sowie die Preise für die Arbeitsleistungen und die Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvorschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvorschlag. Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder ein Aufrechnen mit Gegenansprüchen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist anerkannt, unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

4. Nichtausführbarkeit

Die zur Abgabe eines Kostenvorschlags erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus von uns nicht zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden kann, insbesondere weil der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht auftritt, Ersatzteile nicht zu beschaffen sind, der Auftraggeber eine etwa vereinbarte Mitwirkung zum vereinbarten Termin unterlässt oder der Auftraggeber den Vertrag während der Durchführung kündigt. Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und gegen Erstattung der Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren und wir dies hätten erkennen können.

5. Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Reparaturarbeit verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist und eine etwa vertraglich vorgesehene Erprobung des Reparaturgegenstandes stattgefunden hat. Im Fall des Vorliegens eines wesentlichen Mangels kann der Auftraggeber die Abnahme verweigern, nicht aber im Fall des Vorliegens eines etwaigen unwesentlichen Mangels. Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

6. Mängelhaftung

Nach Abnahme der Reparatur haften wir für Mängel unter Ausschluss aller anderen Ansprüche des Auftraggebers - allerdings unbeschadet der sich aus den sonstigen Regelungen dieser Vertragsziffer oder Vertragsziffer 7 ergebenden Rechte - in der Weise, dass die Mängel von uns zu beseitigen sind. Ist der Auftraggeber Kaufmann, stehen sämtliche Mängelansprüche unter dem Vorbehalt, dass die Erfordernisse des § 377 HGB (kaufmännische Rügefrist) eingehalten sind. Eine Mängelhaftung unsererseits besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Auftraggeber zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vom Auftraggeber beigestellten Teile. Lassen wir - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine uns gestellte angemessene Frist für die Mängelbeseitigung fruchtlos verstreichen, so hat der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Minderungsrecht. Das Minderungsrecht des Kunden besteht auch ansonsten im Fall des mindestens zweimaligen Fehlschlagens der Mängelbeseitigung. Nur wenn die Reparatur trotz der Minderung für den Auftraggeber nachweisbar ohne Interesse ist, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Mängelansprüche verjähren nach einem Jahr ab Abnahme oder Abnahmesurrogat. Schadensersatzansprüche werden hiervon nicht erfasst, für sie gilt die gesetzliche Regelung.

7. Haftung auf Schadensersatz

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns und unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen und außerhalb der Gewährleistung/Mängelhaftung, insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstehen -z.B. wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, falscher Beratung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung- sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, soweit sie nicht leitende Angestellte sind, beschränkt sich jedoch auf den Satz des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne des vorherigen Absatzes. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Hamburg. Wir können den Auftraggeber nach unserer Wahl auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.

Es gilt deutsches Recht.

01.09.2006